

1. Bürgermeister Siebert eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

1423

Wasserschutzgebiet: Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Trinkwasserqualität

anwesend: 12
Beschluss: --

Zu diesem Tagesordnungspunkt war der Behördenleiter vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herr Manfred Faber, anwesend.

1. Bürgermeister Siebert stellte das Wasserschutzgebiet Fünfstetten vor und erläuterte kurz die 3 Zonen.

Herr Faber unterstrich die Wichtigkeit, dass das Gut „Trinkwasser“ geschützt werden muss - jetzt und auch für künftige Generationen. Die Nitratwerte sind, wie 1. Bürgermeister Siebert bereits vorgetragen hat, in den letzten Jahren konstant und liegen mit 30 mg/l unter dem Grenzwert von 50 mg/l. Rückstände von Pflanzenschutzmittel sind derzeit kein Problem im Trinkwasser - in ganz Schwaben liegt die Belastung bei ca. 0,9 mg/l. Die Nitratbelastung kann durch sinnvolle Fruchtfolgen weiterhin positiv beeinflusst werden.

Gärrestaufbringung ist mit Gülleaufbringung gleichzustellen. Mist- und Silagehaufen sind im Wasserschutzgebiet zu unterlassen. Festmist-Ausbringung in Zone II ist gemäß der Wasserschutzgebietsverordnung zulässig.

Rechtliche Vorgaben für die Bewirtschaftung von Flächen im Wasserschutzgebiet sind die Wasserschutzgebietsverordnung sowie die Düngeverordnung. Weiter schlug Herr Faber vor, für die Flächen in Förderanträge wie KULAP (Kulturlandschaftsprogramm) zu stellen. Die Gemeinde kann in den Pachtverträgen für ihre Flächen entsprechende Regelungen treffen. In Fünfstetten werden die Flächen im Wasserschutzgebiet überwiegend als Wiese ohne Düngung bewirtschaftet. Durch das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ werden im Jahr 2020 ggf. neue Förderprogramme geschaffen.

Herr Faber unterstrich, dass die Landwirtschaft wichtig ist und man den Landwirten auch eine gewisse Bewirtschaftung mit Düngung zugestehen muss, da sonst ein zu geringer Ertrag und damit kein angemessenes Einkommen zu erwirtschaften sind. Der Markt gibt auch nicht her, dass nur noch Bioprodukte angebaut werden können. Eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Kommunen ist und bleibt wichtig.

- =====
- 1424 Bauvoranfrage für den Bauplatz Birkenweg 12
anwesend: 12
Beschluss: 12 : 0 Der Gemeinderat nahm die Skizzen des Bauplatzinteressenten zur Kenntnis. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Donau-Ries ist die Integrierung eines Stellplatzes in der Garage nicht als Carport anzusehen. Das vorgestellte Bauvorhaben wäre im Freistellungsverfahren genehmigungsfähig.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig, keine Einwendungen gegen das vorgestellte Bauvorhaben zu erheben.
- 1425 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Fünfstetten: Feststellung der Jahresrechnung
anwesend: 12
Beschluss: 7 : 5
Az. 14/963-01 Der Gemeinderat Fünfstetten nimmt beiliegende Niederschrift über das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2017 gem. Art. 103 GO durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis. Nach Erledigung der Prüfungserinnerungen wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresrechnung 2017 einstimmig festgestellt.
Die Niederschrift vom 25.03.2019 ist dieser Sitzung als **Anlage 1** beigelegt. Die Fragen des Rechnungsprüfungsausschusses wurden von 1. Bürgermeister Siebert beantwortet. Der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende Roßkopf erhielt die Stellungnahme der Verwaltung vom 03.05.2019 (**Anlage 2**) hierzu schriftlich.
Gegenstimmen: Burgetsmeier Gerhard, Burgetsmeier Richard, Fetsch, Hüttenhofer, Weiß. Fetsch begründete die Gegenstimme damit, dass er die Stellungnahmen der Verwaltung vor dieser Sitzung schriftlich vorliegen hätte wollen. Die anderen Gegenstimmen wurden nicht begründet.
- 1426 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Fünfstetten: Entlastung
anwesend: 12
Beschluss: 6 : 5
Az. 14/963-01 Der Gemeinderat beschloss mit 6 gegen 5 Stimmen gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2017 die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung.
Gegenstimmen: Burgetsmeier Gerhard, Burgetsmeier Richard, Fetsch, Hüttenhofer, Weiß. Fetsch begründete die Gegenstimme damit, dass er die Stellungnahmen der Verwaltung vor dieser Sitzung schriftlich vorliegen hätte wollen. Die anderen Gegenstimmen wurden nicht begründet.
1. Bürgermeister Siebert nahm an der Abstimmung nicht teil.

1427

Neubau Feuerwehrhaus/Bauhof: Auftragsvergaben:
Stahltreppen/Geländer und Trinkwasserleitung/Hydrant

anwesend: 12

Beschluss: 10 : 2

Auftragsvergabe Stahltreppen/Geländer

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass für das Gewerk Stahl-
treppen/Geländer - Kostenschätzung 15.589 € brutto) 3 von 12
angeschriebenen Firmen haben wertbare Angebote abgegeben.

Die günstigste Bieterin ist die Fa. Sengfelder, Asbach-Bäumenheim,
mit einem Angebotspreis von 15.917,44 € brutto.

Der Gemeinderat beschloss mit 10 gegen 2 Stimmen (Fetsch,
Weiß), den Auftrag für das Gewerk Stahltreppen/Geländer, wie vom
Arch.Büro Gerstmeier empfohlen, an die günstigst bietende
Fa. Sengfelder zu vergeben.

anwesend: 12

Beschluss: 10 : 2

Auftragsvergabe Trinkwasseranschluss und Hydrant

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass er ein Angebot der
Fa. Kruck, Mörsenheim, mit einem Angebotspreis von 10.493,42 €
brutto vorliegen hat.

Der Gemeinderat beschloss mit 10 gegen 2 Stimmen (Fetsch,
Weiß), den Auftrag für den Trinkwasseranschluss und für den
Hydrant, an die Fa. Kruck zu vergeben.

1428

Teilerneuerung der Trinkwasserleitung in der Bahnhofstraße:
Auftragsvergabe

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass die Trinkwasserleitung im
Bereich Bahnhofstr. 27 bis zur Einmündung Hubertusstraße erneuert
werden soll und die Fa. Kruck, Mörsenheim, ein Angebot für diese
Maßnahme mit 12.223,98 € brutto vorgelegt hat. Die Fa. Krapp, Fünf-
stetten, sowie der Bauhof werden an dieser Maßnahme mitarbeiten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag an die Fa. Kruck,
Mörsenheim, zu vergeben.

1. Bürgermeister Siebert informierte auf Anfrage von Gemeinderats-
mitglied Weiß, dass die Bahnhofstraße im ersten Sanierungsbereich
nun doch einschließlich der Asphaltdeckschicht hergestellt wurde.

Gemeinderatsmitglied Burgetsmeier Gerhard bat um Berücksichtigung
der Senke bei der Hubertusstraße, in welcher sich Regenwasser
sammelt. Diese soll bei der Neuasphaltierung behoben werden.

Gemeinderatsmitglied Fetsch regte an, das Verfüllmaterial bei der
Wasserleitungsverlegung auszutauschen.

1429 Abbruchantrag Gottwald Nadine und Thomas: freistehende Garage, Heidmersbrunn 22

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass zum Antrag vom 10.12.2018, TOP 1429, nun ein Abbruchantrag für die gesamte Garage auf dem Grundstück Heidmersbrunn 22, Fünfstetten, Fl.Nr. 591/1 der Gemarkung Nußbühl, von den Eheleuten Gottwald vorliegt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem vorliegenden Abbruchantrag Gottwald Thomas und Nadine zuzustimmen.

1430 Tennisclub Fünfstetten e.V.: Zuschussantrag für die Neuanschaffung eines Rasenmähers

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, für die Anschaffung eines Rasenmähers für den Tennisclub Fünfstetten mit Kosten von 499,00 € einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 100,00 € (rd. 20 %) zu gewähren.

1431 Ergebnis der durchgeführten Brückenprüfungen

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte über die Ergebnisse der durchgeführten Brücken-Hauptprüfungen an der „Itzinger Brücke“ als auch an der „Brücke am Bahnhof“.

FUE 1:

Brücke über die DB im Zuge der Ortsverbindung Fünfstetten-Itzing
ordentlicher Zustand: Gesamtnote 2,3
Nächste einfache Prüfung: 2022 / Hauptprüfung: 2025

Es wird empfohlen, kurzfristig die Beschichtung am Geländer zu erneuern, um die Dauerhaftigkeit zu gewährleisten. Des Weiteren sollte das Geländer auf mindestens 1,10 m erhöht werden, um die Anforderungen bezüglich der Verkehrssicherheit zu erfüllen. Im Bereich der Leitschutzplanke sind die Beschädigungen bzw. die korrodierten Verbindungsmittel weiter zu beobachten und ggf. zu sanieren bzw. auszutauschen, um die Dauerhaftigkeit zu gewährleisten. Am Fahrbahnbelag sind die regelmäßigen Unterhaltsarbeiten dringend durchzuführen und der Grünbewuchs zu entfernen, um die Dichtigkeit zu gewährleisten. Hierdurch können weitere Schäden vermieden werden.

Im Bereich der Kappenanschlüsse sind die Höhendifferenzen kurzfristig auszugleichen, um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen.

Die Betonschäden am Pfeiler bzw. an der Stegunterseite sind mittelfristig gemäß Betoninstandsetzungsrichtlinie zu sanieren. Hierzu sind die maroden Bereiche abzuklopfen, die Bewehrung freizulegen, diese zu reinigen und zu versiegeln und anschließend die Betonfehlstellen mittels Spezialmörtel zu ergänzen. Die beschädigte Böschungssicherung ist kurzfristig wiederherzustellen um Erosionen und dgl. auszuschließen.

Im Zuge der Unterhaltsarbeiten ist das Bauwerk regelmäßig zu reinigen und der Bewuchs im Bereich des Bauwerkes regelmäßig zu entfernen, um einer ständigen Durchfeuchtung entgegenzuwirken. Außerdem könnten so Beschädigungen aufgrund der Sprengwirkung der Wurzeln vermieden werden.

FUE 2:

Brücke über die DB am Bahnhof

Das Bauwerk aus dem Jahr 2011 befindet sich auch altersbedingt in einem guten Zustand. Gesamtnote 2,2

Nächste einfache Prüfung: 2022 / Hauptprüfung: 2025

Es wird empfohlen, bei Beschichtungsschäden diese zeitnah zu erneuern, um die Dauerhaftigkeit, besonders am Geländer, sicherzustellen.

Verbogene Elemente an der Leitschutzplanke sollten mittelfristig ausgetauscht werden, um die Verkehrssicherheit sicherzustellen. Des Weiteren sind die Fahrbahnrande zu reinigen und die Undichtigkeiten erneut abzudichten, um unkontrolliertes Eindringen von Oberflächenwasser in den Unterbau zu verhindern. Im Südwesten sind zudem die Setzungen am Fahrbahnrand auszugleichen, um auch hier die Dichtheit zu gewährleisten. Die Spaltbildung der Böschungsbefestigung im Nordosten ist weiter zu beobachten und bei Vergrößerungen zu verschlännen, um das Eindringen von Oberflächenwasser zu verhindern.

Im Zuge der Unterhaltsarbeiten ist der Bewuchs im Bereich des Bauwerkes regelmäßig zurückzuschneiden und das Bauwerk regelmäßig zu reinigen, um einer ständigen Durchfeuchtung entgegenzuwirken.

Entsprechende Maßnahmen sollen soweit keine Ausführung durch den Bauhof möglich ist an eine entsprechende Firma beauftragt werden.

Der Gemeinderat nahm dies ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.30 Uhr.